WP-06-663-2 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum: 29.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 662 bis 667:
geschützten Beratungsräumen vermeiden. Der Kinderschutz ist dabei zu wahren. Die unabhängige Abschiebungsbeobachtung stärken wir. ~~Abschiebehaft ist keine Strafhaft. Mildere Mittel als die Abschiebehaft müssen immer geprüft und angewendet werden, Abschiebehaft darf nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Die Abschiebehaft muss höchsten rechtsstaatlichen und humanitären Standards entsprechen.~~

Wir als Bündnis90/Die Grünen NRW stehen Abschiebezentren grundsätzlich kritisch gegenüber, sind gegen den Bau weiterer Abschiebegefängnisse und wollen verhindern, dass sie zum Instrument einer möglichst umfassenden und beschleunigten Abschiebepraxis werden. Deshalb müssen mildere Mittel immer geprüft und angewendet werden. Wir setzen uns für höchste rechtsstaatliche und humanitäre Standards ein und wollen unnötige Verlegungen über große Entfernungen vermeiden.

Abschiebehaft bedeutet für die betroffenen Menschen einen erheblichen Eingriff in ihre Freiheit, ohne dass sie eine Straftat begangen haben müssen. Die Inhaftierung geht häufig mit großer psychischer Belastung, Unsicherheit und dem Gefühl einher, der eigenen Lebenssituation und Zukunft weitgehend ausgeliefert zu sein. Besonders belastend ist, dass Menschen dadurch aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen werden und der Kontakt zu Familie, Freunden, Rechtsbeiständen und Beratungsstellen erschwert werden kann. Die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung nimmt Menschen ein Stück ihrer Selbstbestimmung und reduziert sie auf ihren aufenthaltsrechtlichen Status, obwohl sie individuelle Lebensgeschichten, Beziehungen und persönliche Perspektiven haben. Damit berührt Abschiebehaft grundlegende Fragen der Menschenwürde und des respektvollen Umgangs miteinander. Diese Auswirkungen müssen bei jeder Entscheidung berücksichtigt werden, um die Rechte, die Würde und die Menschlichkeit gegenüber den betroffenen Menschen zu wahren.

Die Landesregierung NRW soll bei Unterbringungsentscheidungen und länderübergreifenden Vereinbarungen darauf hinwirken, dass Betroffene möglichst wohnortnah untergebracht werden, damit der Kontakt zu Angehörigen, Rechtsbeiständen und unabhängige Beratungsstellen erhalten bleibt. Vor einer Verlegung soll die Entscheidung der Härtefallkommission abgewartet werden. Ausnahmen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein, etwa bei einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit.